

# Anlage 1 der Begründung

## Artenschutzrechtlicher Kurzbericht

im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Gewerbegebiet Susannenhöhe“, An der Susannenhöhe, 58553 Halver.



### Auftraggeber:

Stadt Halver  
Thomasstraße 18  
58553 Halver

Stand: Juli 2023

**ARTENREICH**  
UMWELTPLANUNG



Artenreich Umweltplanung Schultz & Gärtner GbR  
Lützwowstr. 76  
58095 Hagen



## Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung .....	3
2. Lage und Beschreibung der Vorhabenfläche .....	4
3. Ergebnisse des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages aus dem Jahr 2013 .....	5
4. Ergebnisse der Vor-Ort-Untersuchung vom 11.07.2023 .....	5
5. Vorprüfung des Artenspektrums .....	7
6. Vögel .....	10
7. Fledermäuse .....	11
8. Amphibien/Reptilien .....	11
9. Ergebnis .....	12

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Ziel der geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 ist die planungsrechtliche Klarstellung der von den ursprünglichen Planungen abweichend hergestellten Planstraße (Verschiebung in westliche Richtung). Die korrigierte Festsetzung der öffentlichen Verkehrsflächen erfordert auch die zeichnerische Anpassung der Teilgebiete GE 03 und GE 04 mit angepassten Baugrenzen und Verkehrsflächen.

Auch durch die geänderten Flächengrößen der beiden Teilgebiete ist eine Anpassung des im Jahr 2013 durch das Büro ökoplan Essen erstellten Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages erforderlich.

Das Büro Artenreich Umweltplanung Schultz & Gärtner GbR wurde im Mai 2023 mit der Erstellung eines Kurzberichtes beauftragt, welcher sich mit den eventuellen Wirkfaktoren der konkret und anders als ursprünglich geplant erfolgten Bebauung befasst.



Abbildung 1 Blick nach Norden mit Waldstück im Hintergrund vom Wendehammer aus, 11.07.2023.

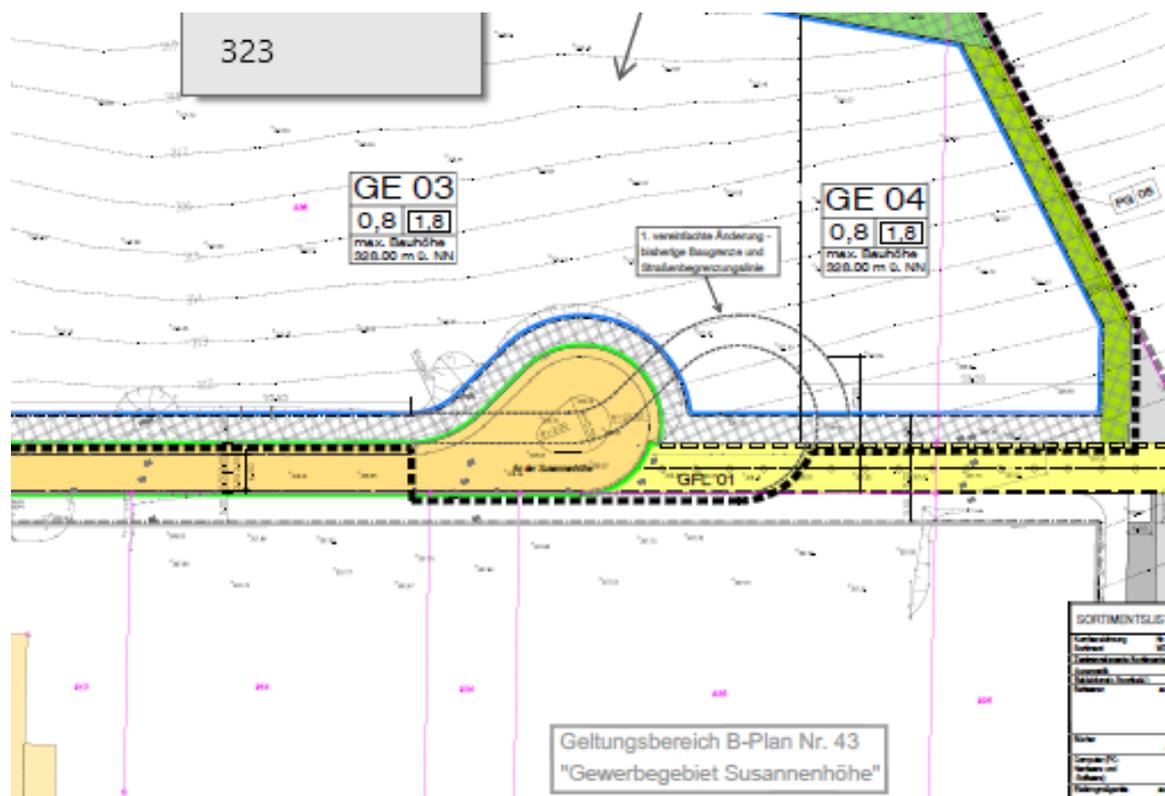


Abbildung 2 Ausschnitt aus dem Vorentwurf der 1. vereinfachten Änderung vom Bebauungsplan der Stadt Halver Nr. 43, Quelle: Stadt Halver

## 2. Lage und Beschreibung der Vorhabenfläche

Das Untersuchungsgebiet liegt im Nordosten der Stadt Halver im Märkischen Kreis nördlich der Bundesstraße 229 zwischen den Stadtteilen Oeckinghausen im Westen, Carthausen im Norden und Heesfeld im Osten.

Im Norden sowie im Nordwesten grenzt die Vorhabenfläche an ein Waldstück, welches im Nordosten in offene Agrarlandschaft übergeht. Im Süden herrschen ebenfalls landwirtschaftlich genutzte Flächen vor, begrenzt durch eine Bundesstraße. Im Westen schließen sich urbane Strukturen des bereits bestehenden Gewerbegebietes an.

Die Vorhabenfläche besteht aus landwirtschaftlich genutzten Flächen in Hanglage, abfallend nach Süden. Hervorzuheben sind die im östlichen Bereich der Fläche befindlichen Gehölz- und Heckenraine von schätzungsweise 60 bis 70 Metern Länge.



### 3. Ergebnisse des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages des Büros ökoplan Essen aus dem Jahr 2013

Im Jahr 2013 kam ökoplan zum Ergebnis, verschiedene Fledermausarten könnten zumindest temporär das Untersuchungsgebiet als Nahrungsgrund nutzen, besäße im Gegensatz zu den umliegenden Flächen diesbezüglich aber einen geringeren Wert.

Wohn- sowie Überwinterungsstätten fehlten, so dass bestenfalls Nahrungshabitate – ebenso wie für die Art der Haselmaus – beständen.

An nicht planungsrelevanten Säugetierarten konnten Reh und Rotfuchs festgestellt werden.

An planungsrelevanten Brutvögeln der Vorhabenfläche wurde ein Feldlerchenpaar auf und über den landwirtschaftlich genutzten Flächen nachgewiesen.

In direkter Nähe zum Untersuchungsgebiet wurde der planungsrelevante Feldsperling festgestellt, der die Vorhabensfläche zur Nahrungssuche nutzte. Eine Brutstätte befand sich in einem Nistkasten.

Weitere planungsrelevante Vogelarten, welche die Vorhabenfläche zur Nahrungssuche nutzen, waren Baumpieper, welcher möglicherweise in benachbarten, außerhalb des Untersuchungsgebietes liegenden Waldbereichen brütete, Mäusebussard, Rauchschwalbe, Ringdrossel (als Durchzügler), Rotmilan und Wiesenpieper.

Amphibien- und Reptilienarten wurden im Rahmen der damals erfolgten Erfassungen nicht festgestellt.

### 4. Ergebnisse der Vor-Ort-Untersuchung vom 11.07.2023

Folgende Vogelarten wurden bei der Begutachtung vor Ort am 11.07.2023 beobachtet (in NRW planungsrelevante Arten sind **fett** markiert):

- Amsel: 1, überfliegend.
- **Bluthänfling: 2, ein Paar auf Rain.**
- Dorngrasmücke: 1 singend in Rain.
- Elster: 2 umherstreichend.
- **Feldsperling: Mindestens 4 in Rain.**
- Goldammer: Mindestens 3, zwei singende Männchen, eine weibchenfarbige in Rain.
- Mauersegler: 1, überfliegend.
- Rabenkrähe: 2, umherfliegend.
- **Rauchschwalbe: 1, überfliegend.**
- Ringeltaube: 2, überfliegend.
- **Schwarzkehlchen: 1 singendes Männchen südlich der Vorhabenfläche, dann singend von Laterne auf Vorhabenfläche.**
- Singdrossel: 1, landend in Rain.
- Stieglitz: 1, überfliegend.
- **Turmfalke: 1 weibchenfarbiger, überfliegend.**

- Zilpzalp: 1 singender in Rain.

Feldlerchen konnten nicht festgestellt werden, allerdings ein singendes und somit revieranzeigendes Schwarzkehlchenmännchen (s. Abb. 2), welches sich zuerst auf der Fläche südlich des Wendehammers aufhielt und dann auf eine Laterne direkt auf der Vorhabenfläche wechselte. Feldsperlinge wurden ebenfalls verhört und bei der Nahrungssuche beobachtet.

Säugetier-, Amphibien- und Reptilienarten konnten nicht festgestellt werden.



Abbildung 2 Männliches Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) südlich der Vorhabenfläche, 11.07.2023.



## 5. Vorprüfung des Artenspektrums

Die im Rahmen des durch ökoplan erstellten Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages im Jahr 2013 betrachtete Artenliste bezog sich auf das gesamte Messtischblatt, nicht nur auf den Quadranten. Vor dem Hintergrund der nunmehr zu prüfenden Fragestellung und der damit verbundenen kleineren Wirkungsradien erscheint eine Betrachtung der potenziell im gesamten Messtischblatt vorkommenden Arten jedoch unnötig, mithin beschränkt sich die vorliegende Stellungnahme nur auf das im maßgeblichen Quadranten vorkommende und beobachtete Artenspektrum.

In der Vorprüfung des Artenspektrums wird geklärt, ob und welche Vorkommen europäisch geschützter Arten bekannt oder zu erwarten sind. Bei Vorkommen planungsrelevanter Arten müssten diese einzeln in einer Art-für-Art-Betrachtung bearbeitet werden. Diejenigen europäischen Arten, die nicht zu den planungsrelevanten Arten gehören, werden nicht näher betrachtet und es ist davon auszugehen, dass aufgrund des landesweit günstigen Erhaltungszustandes („Allerweltsarten“) und des hohen Anpassungsvermögens nicht gegen die Verbotstatbestände des § 44 I BNatSchG verstoßen wird (VV-Artenschutz).

Als Datengrundlage für die potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten wurde über die Messtischblatt-Abfrage des Fachinformationssystems (FIS) „Geschützte Arten NRW“ (LANUV 2018) der Quadrant 3 im Messtischblatt 4711 abgefragt und in Tabelle 3 um gutachterliche Bemerkungen ergänzt.

Es wurden außerdem folgende Quellen ausgewertet:

- Fundortkataster des @LINFOS des LANUV ([artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de](https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de))
- Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens ([saeugeratlas-nrw.lwl.org](https://saeugeratlas-nrw.lwl.org))
- Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens ([atlas.nw-ornithologen.de](https://atlas.nw-ornithologen.de))
- Verbreitungskarten des Arbeitskreises Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen ([herpetofauna-nrw.de](https://herpetofauna-nrw.de))

Die Abfragen bei [saeugeratlas-nrw.lwl.org](https://saeugeratlas-nrw.lwl.org) und [atlas.nw-ornithologen.de](https://atlas.nw-ornithologen.de) ergaben keine zusätzlichen Hinweise auf ein natürliches und rezentes Vorkommen planungsrelevanter Tierarten.

Die Abfrage bei [herpetofauna-nrw.de](https://herpetofauna-nrw.de) ergab Hinweise auf ein rezentes (1993-2006) Vorkommen der **Geburtshelferkröte** (*Alytes obstetricans*), des **Kammolches** (*Triturus cristatus*), sowie der **Schlingnatter** (*Coronella austriaca*) im Quadranten 3 des Messtischblattes 4711. Ein Vorkommen dieser drei Tierarten kann aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im engeren Untersuchungsgebiet allerdings ausgeschlossen werden.

Natur- sowie Landschaftsschutzgebiete befinden sich nach wie vor nicht in direkter Nähe der Vorhabensfläche.



*Abbildung 3 Blick von Nordosten Richtung Vorhabensfläche, 11.07.2023.*



Tabelle 1 Messtischblattabfrage (LANUV) und Daten aus anderen Quellen

Wiss. Name	Deutscher Name	Status	Zustand	Gutachterliche Bemerkung
<b>Säugetiere</b>				
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Nachweis Wochenstube (2020)	G	Potenzieller Nahrungsgast
<b>Vögel</b>				
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Nachweis ab 2000	G	Potenzieller Nahrungsgast
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Nachweis ab 2000	G	Potenzieller Nahrungsgast
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Nachweis ab 2000	U-	Potenzieller Brutvogel
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Nachweis ab 2000	G	Fehlende Lebensraumstrukturen
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Nachweis ab 2000	U-	Potenzieller Nahrungsgast
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Nachweis ab 2000	U	Potenzieller Nahrungsgast
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	Nachweis ab 2000	U	Potenzieller Nahrungsgast
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Nachweis ab 2000	G	Potenzieller Nahrungsgast
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Nachweis ab 2000	U	Potenzieller Brutvogel
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Nachweis ab 2000	U	Potenzieller Nahrungsgast
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Nachweis ab 2000	G	Fehlende Lebensraumstrukturen
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Nachweis ab 2000	G	Fehlende Lebensraumstrukturen
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nachweis ab 2000	G	Potenzieller Nahrungsgast
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Nachweis ab 2000	U-	Potenzieller Nahrungsgast
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Nachweis ab 2000	G	Potenzieller Brutvogel
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	Nachweis ab 2000	U	Potenzieller Brutvogel
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Nachweis ab 2000	U	Potenzieller Brutvogel
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Nachweis ab 2000	U	Potenzieller Nahrungsgast
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	Nachweis ab 2000	G	Fehlende Lebensraumstrukturen
<i>Saxicola rubicula</i>	Schwarzkehlchen		U	Beobachtete Art und wahrscheinlicher Brutvogel
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Nachweis ab 2000	U	Fehlende Lebensraumstrukturen
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Nachweis ab 2000	U	Potenzieller Brutvogel
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Nachweis ab 2000	G	Potenzieller Nahrungsgast
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nachweis ab 2000	U	Potenzieller Nahrungsgast
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Nachweis ab 2000	G	Potenzieller Nahrungsgast
<b>Amphibien</b>				
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	Nachweis ab 2000	S	Fehlende Lebensraumstrukturen
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Nachweis ab 2000	G	Fehlende Lebensraumstrukturen
<b>Reptilien</b>				
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	Nachweis ab 2000	U	Fehlende Lebensraumstrukturen

Erläuterung: Der Zustand bezieht sich auf den Erhaltungszustand der jeweiligen Art in NRW (kontinentale biogeographische Region) G: günstig, U: ungünstig/unzureichend, S: ungünstig/schlecht.



## 6. Vögel

Als potenziell in diesem Quadranten des Messtischblattes vorkommender Brutvogel könnte der Girlitz (*Serinus serinus*) auf und an der Vorhabenfläche angetroffen werden. Die Art bevorzugt ein trockenes und warmes Klima, welches in NRW nur regional bzw. in bestimmten Habitaten zu finden ist. Aus diesem Grund ist der Lebensraum offene Agrarlandschaft mit Gehölzreihen für diese Art von besonderer Bedeutung (LANUV NRW). Die abwechslungsreiche Flora lässt eine Brut im Wirkungsbereich des Vorhabens zumindest nicht unmöglich erscheinen.

Einige der potenziell vorkommenden und planungsrelevanten Vogelarten könnten als potenzielle Nahrungsgäste im Bereich der Wirkungsradien des Untersuchungsgebietes vorkommen (Habicht, Sperber, Baumpieper, Waldohreule, Uhu, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Turmfalke, Rauchschwalbe, Wespenbussard, Waldkauz, Star und Schleiereule).

Die vorgefundenen Gegebenheiten in Form von zum Teil recht abwechslungsreichen Agrarflächen und Gehölzreihen südlich, nördlich und besonders westlich des Wendehammers bieten vielen typischen Vogelarten der offenen Landschaft diverse Nistmöglichkeiten (u.a. Bluthänfling, Feldsperling und Schwarzkehlchen). Konkrete Anzeichen für wahrscheinliche Bruten finden sich im Verhalten der angetroffenen Vogelarten. So sind stete Anwesenheit von mehreren Feldsperlingen und eines Bluthänflingpärchens an der Vorhabenfläche im Rain und Nahrungssuche auf der landwirtschaftlichen Fläche anzuführen, sowie der lang anhaltende Gesang eines Schwarzkehlchens erst auf der südlichen Seite der Straße „Auf der Susannenhöhe“, dann auf der Vorhabenfläche auf einer Laterne zu nennen. Die genannten Verhaltensweisen lassen auf eine wahrscheinliche Brut in unmittelbarer Umgebung schließen. Für die genannten planungsrelevanten Arten können somit aufgrund der Lebensraumstrukturen in dem Untersuchungsgebiet in Verbindung mit typischen Verhaltensweisen dortige Bruten angenommen werden.

Im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages von 2013 wurde davon ausgegangen, dass mit Stand von 2012 von den in NRW planungsrelevanten Vogelarten nur die Feldlerche als Brutvogel auf der Plangebietsfläche vorkommt. Diese konnte unlängst jedoch nicht mehr festgestellt werden, was daran liegen mag, dass im Umfeld der Vorhabensfläche für die Art attraktivere Bereiche existieren, insbesondere im Bereich der damals eingerichteten Ausgleichsfläche südlich der B 229. Neu als planungsrelevante Brutvogelarten hinzugekommen sind – wie oben dargestellt – das Schwarzkehlchen, der Feldsperling und der Bluthänfling. Beim Feldsperling wurde befürchtet, er könne durch das Vorhaben einen Teil seines Lebensraumes verlieren. Der Bestand scheint sich jedoch im Gegensatz dazu eher positiv entwickelt zu haben. Der Bluthänfling wurde im Rahmen der 2012 erfolgten Erfassungen nicht festgestellt und somit im damaligen Gutachten auch nicht betrachtet. Die Neuansiedlung durch diese Art ist demnach sehr positiv zu betrachten.

Es wurden keine größeren für planungsrelevante Vogelarten geeigneten Baumhöhlen, Horste oder Nester festgestellt. Die potenziell als Nahrungsgäste vorkommenden planungsrelevanten Greifvögel, Falken und Eulen waren aufgrund ihrer großen Aktionsradien ohnehin nicht zwangsläufig durch das Vorhaben gefährdet. Die hinsichtlich der ursprünglichen Planung erfolgte Abweichung in der Umsetzung des Wendebereichs und der Straßenflächen hat bezüglich der festgestellten Vogelarten keine neuen - zu den im ursprünglichen Gutachten bereits abschließend behandelten - Wirkungsgefüge entfaltet.



## 7. Fledermäuse

Die Messtischblattabfrage ergab keine Hinweise zu neuen potenziellen Vorkommen von Fledermausarten. Die Recherche im Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens (AG Säugetiere in NRW) ergab Hinweise auf potenzielle Vorkommen der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), jedoch auf keine andere Fledermausart in dem betroffenen Quadranten des Messtischblattes.

Die vorgefundenen Strukturen bieten Fledermäusen weiterhin kaum Möglichkeiten zur Nutzung als Übergangs-, Zwischen- oder Männchenquartier. Es existieren keine Gebäudespalten. Die im Randbereich vorhandenen Gehölzbestände bieten ggf. Raum für Tagesverstecke.

Das Untersuchungsgebiet ist als Nahrungshabitat für potenziell vorkommende Fledermausarten prinzipiell geeignet. Auch auf die im Untersuchungsbereich zu erwartenden Fledermausarten hat die Abweichung von Planung zu Umsetzung der gebauten Straße keine nennenswerten Auswirkungen, sodass die im Jahr 2013 getätigten Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit haben.

## 8. Amphibien/Reptilien

Die Messtischblattabfrage ergab Hinweise auf Vorkommen der **Geburtshelferkröte** (*Alytes obstetricans*) und des **Kammolches** (*Triturus cristatus*) für das Messtischblatt. Zusätzlich ergab die Abfrage bei herpetofauna.nrw.de zusätzlich zu den genannten Arten Hinweise auf Vorkommen der **Schlingnatter** (*Coronella austriaca*).

Ein Vorkommen des Kammolches wird aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Wirkungsbereich des Vorhabens ausgeschlossen.

Es befinden sich keine Gewässer auf oder in unmittelbarer Nähe der Vorhabenfläche. Eine Betroffenheit von Fortpflanzungshabitaten der Geburtshelferkröte und des Kammolches kann dementsprechend ausgeschlossen werden. Auch ein Vorkommen der Schlingnatter ist aufgrund des Fehlens geeigneter Strukturen nach wie vor auszuschließen. Die im ursprünglichen Gutachten getätigten Aussagen haben entsprechend weiterhin Bestand.



## 9. Ergebnis

Es kann festgehalten werden, dass die erfolgte Abweichung von der ursprünglichen Planung des Wendebereichs und der zugehörigen Straße keine umweltrelevanten Auswirkungen aufweist. Hinsichtlich der vorkommenden Brutvogelarten kam es innerhalb der letzten 10 Jahren zu leichten Veränderungen, die jedoch positiv zu bewerten sind.

Hagen, den 27.07.2023

Martin Schultz

Artenreich Umweltplanung Schultz & Gärtner GbR